



# KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG

**Einladung zur ordentlichen  
Hauptversammlung  
2018**

**KHD Humboldt Wedag  
Vermögensverwaltungs-AG**

**Köln**

**- Wertpapierkennnummer A1X3WW -**

**EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN  
HAUPTVERSAMMLUNG**

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Donnerstag, den 5. Juli 2018, um 10:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen in der Colonia-Allee 3 in 51067 Köln stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

**TAGESORDNUNG**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts der Gesellschaft, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a des Handelsgesetzbuchs sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat hat den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Aktiengesetz (AktG) festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 10.935.132,81 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

## **6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit den §§ 95 Satz 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. August 2017 ist Herr Dian Xie an Stelle von Herrn Yizhen Zhu, der vorher sein Amt niedergelegt hatte, zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt worden.

Um die Amtszeit des neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds mit den Amtszeiten der anderen Aufsichtsratsmitglieder zu harmonisieren, erfolgt die Bestellung für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Demzufolge erfolgt die Bestellung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend genannte Person mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

a) Herr Dian Xie, Mitglied des Vorstands der KHD Humboldt Wedag International AG, wohnhaft in Köln.

Der Aufsichtsrat hat sich bei dem vorgeschlagenen Kandidaten versichert, dass er den für das Amt zu erwartenden Zeitaufwand erbringen kann.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Weitere Angaben über den zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten sind im Anschluss an die Tagesordnung abgedruckt.

## **Unterlagen**

Diese Einladung, eine Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1, die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2017 und die im Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind im Internet unter [www.khdis.de](http://www.khdis.de) und dort im Bereich „Hauptversammlung/AGM“ verfügbar und stehen zum Download bereit. Die genannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.600.000 und ist eingeteilt in 424.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien beträgt 424.000. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung im Bundesanzeiger.

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Die Teilnahmebedingungen ergeben sich aus §§ 121 ff., 67 Abs. 2 AktG und § 18 der Satzung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Anmeldung muss in Textform (§ 126b BGB) erfolgen und kann auch per Telefax oder E-Mail übermittelt werden. Sie muss bei der nachfolgend genannten Adresse spätestens am Donnerstag, den 28. Juni 2018, 24:00 Uhr, eingehen. Die Anmeldung ist zu richten an:

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG  
Hauptversammlung 2018  
Colonia-Allee 3  
51067 Köln  
Fax: +49-(0)221-6504-1209  
E-Mail: [hauptversammlung.kis@khd.com](mailto:hauptversammlung.kis@khd.com)

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus arbeitstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom Ablauf des 28. Juni 2018 (sogenanntes Technical Record Date) bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sogenannter Umschreibestopp).

Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand nach der letzten Umschreibung am 28. Juni 2018. Der Umschreibestopp bedeutet keine Sperre für die Verfügung über die Aktien. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 28. Juni 2018 bei der Gesellschaft eingehen, können allerdings Teilnahmerechte und Stimmrechte aus diesen Aktien nicht ausüben, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. In solchen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrecht bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Sämtliche Erwerber von Aktien der Gesellschaft, die noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, werden daher gebeten, Umschreibungsanträge rechtzeitig zu stellen.

Ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären bzw. den von ihnen Bevollmächtigten werden Eintrittskarten zugesandt.

## **Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre rechtzeitig anmelden. Wenn weder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person oder Institution im Sinne des § 135 Abs. 8 und 10 AktG bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, der Textform (§ 126b BGB). Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann an folgende Adresse übermittelt werden:

**KHD Humboldt Wedag  
Vermögensverwaltungs-AG  
Hauptversammlung 2018  
Colonia-Allee 3  
51067 Köln**

Die Gesellschaft bietet den Aktionären für die elektronische Übermittlung des Nachweises der Vollmacht folgende Telefax-Nummer und E-Mail-Adresse an:

Telefax: +49-(0)221-6504-1209

E-Mail: [hauptversammlung.kis@khd.com](mailto:hauptversammlung.kis@khd.com)

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen rechtzeitig über eine mögliche Form der Vollmacht ab.



## **Bevollmächtigung von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter**

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Ein Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann mit den Aktionären zugesandten Unterlagen bzw. Vollmachtsformularen bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigt werden. Der bevollmächtigte Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

**Rechte der Aktionäre**  
**in Bezug auf die Hauptversammlung**

**Ergänzungsanträge gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung muss der Gesellschaft spätestens bis zum Montag, den 4. Juni 2018, 24:00 Uhr, in schriftlicher Form zugegangen sein. Ergänzungsverlangen richten Sie bitte schriftlich an den Vorstand unter der nachfolgenden Adresse:

KHD Humboldt Wedag  
Vermögensverwaltungs-AG  
- Vorstand -  
Colonia-Allee 3  
51067 Köln

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <http://www.khdis.de> und dort im Bereich „Hauptversammlung/AGM“ bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

## **Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Anträge gemäß § 126 AktG und Wahlvorschläge zur Hauptversammlung gemäß § 127 AktG von Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, sind bis zum Mittwoch, den 20. Juni 2018, 24:00 Uhr, der Gesellschaft ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

**KHD Humboldt Wedag  
Vermögensverwaltungs-AG  
Hauptversammlung 2018  
Colonia-Allee 3  
51067 Köln**

oder per Telefax: +49-(0)221-6504-1209

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, können auch per E-Mail (sabine.marzola@khd.com) übermittelt werden. Anträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen. Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge werden unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter „<http://www.khdis.de>“ und dort im Bereich „Hauptversammlung/AGM“ veröffentlicht.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

## **Auskunftsrechte des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich zu stellen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Absatz 3 AktG genannten Gründen absehen. Nach § 19 Nr. 3 der Satzung ist der Versammlungsleiter außerdem ermächtigt, das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen festzusetzen.

### **Weitergehende Erläuterungen**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.khdis.de> und dort im Bereich „Hauptversammlung/AGM“.

### **Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG**

Die Internetseite der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, über die die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sind, lautet wie folgt: <http://www.khdis.de>. Die Informationen finden sich dort im Bereich „Hauptversammlung/AGM“.

Die ordentliche Hauptversammlung wird nicht in Ton oder Bild übertragen.

Köln, im Mai 2018  
**KHD Humboldt Wedag  
Vermögensverwaltungs-AG**

DER VORSTAND

## Weitere Angaben über den unter Tagesordnungspunkt 6 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

Mitgliedschaft von Herrn Dian Xie in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Vorsitzender des Board of Directors der KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) C. Ltd., Peking, Volksrepublik China;
- Mitglied des Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien.

Wie sich aus dem angegebenen Beruf des Aufsichtsratskandidaten ergibt, ist der vorgeschlagene Kandidat als Vorstand des indirekten Mutterunternehmens der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG tätig. Zudem ist Herr Dian Xie als Managing Director der Blake International Ltd., als Geschäftsführer der KHD Humboldt Wedag GmbH und als Mitglied des Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., tätig. Es ergeben sich die für Konzernunternehmen üblichen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen des Kandidaten zur Gesellschaft, den Organen der Gesellschaft und den wesentlich an der Gesellschaft (direkt oder indirekt) beteiligten Aktionären Blake International Ltd., Humboldt Wedag GmbH, KHD Humboldt Wedag GmbH und KHD Humboldt Wedag International AG.

Der Lebenslauf des Kandidaten ist nachfolgend kurz dargestellt:

### **Dian Xie**

Vorstand der KHD Humboldt Wedag International AG, wohnhaft in Köln

Herr Dian Xie ist seit dem 29. August 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG.

**Persönliche Daten:**

Geburtsdatum: 20. Juni 1959

Geburtsort: Peking

Staatsangehörigkeit: Chinesisch

**Ausbildung:**

10/1978 – 07/1982

Studium der Steuerungstechnik an der Northwestern Polytechnical University in Xi'an / China

**Abschluss als Senior Ingenieur**

**Beruflicher Werdegang:**

07/1982 – 01/1989

Ministerium der Luftfahrtindustrie, Peking / China

**Leitender Ingenieur**

01/1989 – 04/1993

CATIC Corporation, Peking / China

**Projektmanager**

04/1993 – 04/1994

AVIC International Beijing Co. Ltd., Peking / China

**Geschäftsführer der Repräsentanz in Moskau**

04/1994 – 04/2005

AVIC International Beijing Co. Ltd., Peking / China

**Leiter der Fachstelle für Luftfahrttechnik**

04/2005 – 05/2007

AVIC International Beijing Co. Ltd., Peking / China

**Assistent der Geschäftsführung**

05/2007 – 12/2015

AVIC International Beijing Co. Ltd., Peking / China

**Stellvertretender Geschäftsführer**

12/2015 – 06/2017

AVIC International Beijing Co. Ltd., Peking / China

**Senior-Experte**

Seit 07/2017

KHD Humboldt Wedag International AG, Köln

**Mitglied des Vorstands**

# ANFAHRT

## Anfahrt von **Nord-Ost**

- Anschlussstelle (28) Hilden von A46 auf die A3 in Richtung Köln
- A3 Ausfahrt (26) Köln Dellbrück verlassen auf B506, Köln Holweide, auf die Bergisch Gladbacher Straße (B506)
- Rechts in die Johann-Bensberg-Straße abbiegen, nach ca. 300 Metern halb links in die Wichheimer Straße abbiegen
- Straßenverlauf folgen geradeaus auf den Isenburger Kirchweg
- Von dort links in die Colonia-Allee abbiegen

## Anfahrt von **Köln/Hauptbahnhof**

- Auf die B51, Rheinuferstraße fahren
- Auf die B55A Richtung Olpe über Zoobrücke
- Auf die A4/E40, dann siehe **Anfahrt Süd-West**

## Anfahrt von **Köln/Bonn Flughafen und Süd-West**

- Von Flughafen Köln/Bonn auf A59 Richtung Köln/Düsseldorf
- A59 Ausfahrt (33) Oberhausen/Düsseldorf/Olpe auf A3
- A3 Richtung Köln, Autobahnkreuz Köln-Ost (27)(16) halb rechts halten auf A4/E40, Richtung Anschlussstelle Köln-Mehrheim (17)
- Halb rechts halten auf A4/E40 Richtung Olpe/Gummersbach
- Anschlussstelle Köln-Merheim (17) halb rechts abfahren von A4/E40 weiter auf L286N/U54 Richtung Köln
- In den Kreisverkehr einfahren Richtung Köln
- Zweite Ausfahrt aus dem Kreisverkehr ausfahren auf L286N Richtung Köln. Köln-Holweide Colonia-Allee

## Öffentliche **Verkehrsmittel**

- Vom Bahnhof Köln-Deutz die Straßenbahn Linie 3 Richtung Thielenbruch bis Haltestelle Vischeringstraße
- Umsteigen in die Bus Linie 157 Richtung Köln-Ostheim bis Haltestelle Colonia-Allee
- Oder die Straßenbahn Linie 3 Richtung Thielenbruch bis Haltestelle Maria-Himmelfahrt-Straße
- Ab hier 10 Gehminuten durch Holweide bis zur Colonia-Allee

KHD Humboldt Wedag  
Vermögensverwaltungs-AG  
Colonia-Allee 3  
51067 Köln

Wertpapierkennnummer A1X3WW

